

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Georg und Willy Haindl'schen Stiftung, Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt: er schließt

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit \_\_\_\_\_ 24.180 €

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit \_\_\_\_\_ 28.610 € ab.

### § 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

(oder):

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

(oder):

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

~~Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

(oder):

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Waltenhofen, den 09.02.2026



GEMEINDE WALTENHOFEN

(Stefan Sommer)  
Erster Bürgermeister